

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.11.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	570/2011-SBB
Stand	28.11.2011

Betreff Dringlichkeitsentscheidung zur Beteiligung des Stadtbetriebs Bornheim am Konzessionierungsverfahren der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat

- erweitert gem. § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ die Tagesordnung wegen äußerster Dringlichkeit um den Punkt „Beteiligung des Stadtbetrieb Bornheim AöR am Konzessionierungsverfahren der Stadt Bornheim“,
- beauftragt den Vorstand, vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses unter Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens, ein Angebot zum Erhalt der Konzession für das Gas- und/oder das Stromversorgungsnetz in Bornheim abzugeben.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit Vorlage Nr. 326/2011-2 den Bürgermeister u.a. mit der Fortführung des Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession beauftragt.

In Vorbereitung des nunmehr durchzuführenden transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionsverfahren wurde in Abstimmung mit dem Beratungsunternehmen BBH eine Zeit- und Meilensteinplanung festgelegt, welche mit einem Beschluss des Rates zum Abschluss eines Konzessionsvertrages endet.

Parallel dazu werden Überlegungen betreffend die Ausgestaltung einer Kooperationslösung diskutiert und verhandelt.

Die im Rahmen des Verfahren festzulegenden Eckpunkte zur Auswahl eines Partners zum Abschluss eines Konzessionsvertrages und zur Gestaltung einer Netz-Kooperationslösung sowie die jeweiligen Auswahl- und Bewertungskriterien konnten zwischenzeitlich erarbeitet werden

Bei den möglichen Handlungsoptionen gibt es für die Stadt Bornheim hinsichtlich des Eingehens einer Netzkooperation Modelle, die eine Einbindung des Stadtbetrieb Bornheim AöR als Konzessionsträger vorsehen.

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat im Vorfeld am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen.

Für eine weitergehende Beteiligung im Konzessionierungsverfahren ist allerdings ein entsprechender Ratsbeschluss sowie ein Auftrag des Verwaltungsrates erforderlich, da ein Betrieb von Versorgungsnetzen nicht Bestandteil des derzeitigen Aufgabenkatalogs in der Betriebssatzung des Stadtbetrieb Bornheim ist.

Die nächste Ratssitzung ist am 08.12.11, die nächste Sitzung des Verwaltungsrates danach wäre erst am 01.02.2012.

Das Fachwissen für die Erarbeitung eines qualifizierten und zahlenmäßig belastbaren Angebotes ist im Stadtbetrieb Bornheim nicht vorhanden. Aus diesem Grund ist ein externes Beratungsunternehmen hinzu zu ziehen.

Der enge Zeitplan des Konzessionierungsverfahrens erfordert es, diese Beratungsleistungen möglichst kurzfristig zu beauftragen, eine Beauftragung erst im Februar wäre zu spät. Im Wirtschaftsplan 2012 sind insgesamt 30.000,- Euro für Beratungsleistungen vorgesehen.